

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1341

BüG Langendorf: Neues Wasserreglement und Gebührentarif der Wasserversorgung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Langendorf unterbreitet das von der Bürgergemeindeversammlung am 28. Oktober 2002 beschlossene neue Wasserreglement inklusive Gebührentarif der Wasserversorgung zur Genehmigung.

Das neue Wasserreglement und der dazugehörige Gebührentarif sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten kantonalen Recht. Sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.

2.2 Der Gebührentarif der Wasserversorgung wird genehmigt.

2.3 Die Bürgergemeinde Langendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Exemplare des neuen Wasserreglementes und des dazugehörigen Gebührentarifes bis 30. September 2003 zuzustellen.

2.4 Die Bürgergemeinde Langendorf hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Bürgergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Wasserreglement/Gebührentarif (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Wasserreglement/Gebührentarif (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 neuen Wasserreglement/Gebührentarif (später)

Bürgergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 neuen Wasserreglement/Gebührentarif (später)
(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Bürgergemeinde Langendorf: Genehmigt werden:**
- **das neue Wasserreglement**
- **der Gebührentarif der Wasserversorgung"**)